

Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,80 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweigausgabestellen vierteljährlich 1,50 Mk. — Erscheint Mittwochs und Samstags. — Redaktionschluss früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert. Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

die 44 mm breite Feilzelle, für Auswärts 30 Pfg. Die 90 mm breite Reklame-Zelle 72 Pfennig. Extrabeilagen werden nach Gewicht und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Heberlieferung des Zahlungszieles (30 Tage), bei gerichtlicher Beitreibung oder bei Konkurs in Wegfall. Plagvorchriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Gießener Verlag-Druckerei, Albin Klein.

Nr. 37.

Telephon Nr. 362.

Samstag, den 20. April 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

Die 8. Kriegsanleihe — ein neuer Milliardenieg der Heimatfront. Die Einkreisung von Ypern nimmt zu.

Schätzungswiese 15 Milliarden.

Berlin, 19. April. Das Ergebnis der Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe ist bis zur Stunde amtlich noch nicht bekannt gegeben worden, indessen kann nach Urteilen sachverständiger Kreise angenommen werden, daß ein Gesamtbetrag erreicht worden ist, der alle bei früheren Kriegsanleihen erzielten Summen hinter sich läßt. Bei unserer größten Bank hatten die Anmeldungen schon reichlich acht Tage vor dem Ablauf der Zeichnungsfrist die Gesamtzeichnungen, die bei der Anstalt auf die 7. Kriegsanleihe eingelaufen waren, überschritten. Gerade in den letzten Zeichnungstagen pflegen aber noch große Summen einzulaufen. Die bisher größte deutsche Kriegsanleihe, die sechste, die einen Betrag von fast 13 Milliarden gebracht hatte, dürfte durch die 8. Kriegsanleihe bedeutend überflügelt worden sein. In Finanzkreisen schätzte man am Freitag mittag die Zeichnungssumme auf annähernd 15 Milliarden Mark. Die Einzahlungen auf die achte Kriegsanleihe übersteigen schon jetzt die bei der siebenten Anleihe um 1,7 bis 2 Milliarden Mark.

600 Schuss auf Dünkirchen und Neuport.

Berlin, 18. April. In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde Ostende von See aus beschossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Unsere Torpedobootflottille nahm am Morgen des 18. April feindliche Lager und Stapelplätze zwischen Dünkirchen und Neuport mit 600 Schuss unter Feuer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Heusserster Widerstand.

Zürich, 18. April. Der Pariser Vertreter der „Stampa“ meldet: Die Kämpfe der nächsten Tage werden sich um den außerordentlich wichtigen Eisenbahnknotenpunkt von Hazebrouk bewegen. Der Eisenbahnknotenpunkt von Hazebrouk wird von der englischen Heeresleitung als ebenso wichtig wie Amiens angesehen. Sein Verlust müßte den Weg nach Dünkirchen öffnen. Die Verbündeten rüsten zum alleräußersten Widerstand in der Gegend von Ypern.

Arras und Ypern isoliert.

Zürich, 19. April. Meldungen der „Daily Telegraph“ und der „Times“ von der Front in Flandern führen die erregenen Fortschritte der Deutschen im Bogen von Baillet und Armentières zu einer immer fortschreitenden Isolierung der Festung Arras und des Yperngebietes.

Basel, 19. April. „Daily Mail“ spricht in einem Telegramm von der Front zum ersten mal von der Bedrohung der von Engländern besetzten französischen Kanalhäfen.

Holländische Grenze, 18. April. Laut „Amsterdamer Handelsblatt“ meldet der „Daily Express“: Man erwartet einen großen deutschen Flottenvorstoß, um das Meer zu unterstügen.

Ämtliche deutsche Tagesberichte.

Die Beute eines U-Bootes.

Berlin, 17. April. Im Sperrgebiet um die Azoren wurde von einem unserer U-Boote in den letzten Wochen 5 Dampfer und 2 Segler versenkt. Hiervon waren be-waffnet der griechische Dampfer „Mithra“ von 2240 Bst. und der französische Dampfer „Duch Sebou“ von 1540 Bst. Auf dem letzteren befanden sich 150 Soldaten. Die Geschütze, je eine 9 cm- und 7,5 cm-Kanone, wurden erbeutet. Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen waren besonders wertvoll. Sie bestanden aus Palmöl, Palmkernen, Erdnüssen, Baumwolle, Gummi, Wachs, Eisen, Stahl. Das U-Boot brachte 27 Tonnen Gummi

und 5 Tonnen Wachs für die deutsche Kriegswirtschaft in der Heimat mit.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

wtb. Großes Hauptquartier, 18. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangem Ringen mit ungeheuren Opfern erlauten flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Sirt von Armin nahm, dem schrittweise wachsenden Feind scharf nachdrängend, Poelcapelle, Langemark und Zonnebeke und warf den Feind bis hinter den Steenbach zurück. Südlich vom Blaufaartsee hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtstreiben. — Nördlich von der Eys gewannen wir unter starkem Feuerstoß Boden und säuberten einige Maschinen-gewehrreiter. Die Kämpfe der letzten Tage brachten mehr als 2500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre. — An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig auflebende Feuerkampf bei Moreuil und Montdidier größere Stärke an. — Auf dem Ostufer der Maas hatten kleine Unternehmungen bei Ornes und Watrouville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Nördlich von Flizey (zwischen Maas und Mosel) scheiterte ein starker französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 18. April, abends. In Flandern und auf dem Schlachtfeld an der Eys ist die Lage unverändert. — Nordwestlich von Moreuil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen.

Ein grosser Passagierdampfer versenkt.

Berlin, 18. April. Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meyer, ein besonders wertvoller englischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18 000 Bst. versenkt. An der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmer und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

wtb. Großes Hauptquartier, 19. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Verbundabteilungen mit belgischen und englischen Posten. Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Wytschaete führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsfeuer schwere Verluste. Zwischen Baillet und La Bassée hatte Kampftätigkeit der Artillerie. Nordwestlich von Bethune stieß unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich vom La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Festubert und Givenchy wurde wechselvoll gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene. Der seit einigen Tagen an der Aare gesteigerten Feuerkraft folgten gestern starke tiefgelegte französische Angriffe gegen Mortsel und Moreuil. Auf beiden Aareufern, durch den Senecawald und zu beiden Seiten der Straße Billy-Moreuil stürmten dicke Angriffswellen mehrfach vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starkes Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfabschnitt auch während der Nacht an.

Osten.

Ukraine.

In Laurien haben wir Tschaplina und Melitopol besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtruppunternehmungen im Cernobogen brachten einige Italiener als Gefangene ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 19. April, abends. Von den Schlachtfronten nichts Neues. Nordwestlich von Moreuil hat der Franzose nach den Misserfolgen des gestrigen Tages seine Angriffe nicht erneuert.

Der Krieg geht um dein Brot, deutscher Arbeiter!

Nur zu leicht vergißt man unter der verwirrenden Fülle der sich überschneidenden gewaltigsten Ereignisse, daß dieser Krieg letzten Endes nicht um Serbien oder Belgien, sondern um die deutsche Arbeit und den von ihr mit jähem Fleiß erkämpften Platz an der Somme geführt wird. Nach altem Brauch wollte England den aufsteigenden deutschen Konkurrenten, der durch Weisheit und Tüchtigkeit die bequemere Sicherheit der englischen Welt handelsstellung bedrohte, durch Krieg vernichten und sich vom Haale schaffen. Dieses Ziel ist trotz mehr denn dreieinhalb Kriegsjahren und trotz einer übermächtigen Koalition nicht erreicht worden. England kämpft also weiter, denn es hat den Krieg verloren, wenn der verhasste Nebenbuhler nicht für alle Zukunft vom Weltmarkt verdrängt ist. Aber Englands Möglichkeiten, den Krieg nach Belieben zu verlängern und dadurch zu seinen Gunsten zu entscheiden, erscheinen, vor allem durch die Wirksamkeit des U-Boot-Krieges, stark begrenzt. Es ist allmählich, wider alle Heberlieferung, zum Hauptträger seines Krieges geworden. Sein Geld, seine Lieferungen und Versprechungen genügen nicht mehr, um die abgenutzten und zusammenbrechenden Verbündeten aufrecht zu erhalten. Es muß nun mit der eigenen Volkskraft und seiner ganzen Wirtschaft für seine Sache eintreten. Und es spürt jetzt am eigenen Leibe bitter die schweren Leiden des Krieges, die täglich zunehmen und härter empfunden werden.

Das Weltbringen ist dadurch in ein letztes entscheidendes Stadium gerückt. Jetzt handelt es sich um die stärkeren Kräfte, die nach einem Worte unseres Hindenburg den Krieg gewinnen. Auf der ganzen Welt ruht schier unerträglich der Druck der harten Zeit. Wir leiden und entbehren. Aber das gleiche Schicksal erdulden unsere Feinde — vielleicht ein schlimmeres! Da heißt es, die Zähne zusammenbeißen und weiter zu tragen und durchzuhalten noch jene verhältnismäßig kurze Frist, die uns vom ersetzten Frieden trennt. Denn wenn wir schwach werden und den Feinden den Gargel überlassen, den sie nicht auf den Schlachtfeldern draußen, sondern nur durch den geistigen Zusammenbruch Innerdeutschlands erringen können, dann wären die Zeiten der Not und der Leiden verewigt. Rache und Raubgier der Gegner kennen keine Grenzen. Was das für das deutsche Volk, nicht allein für die Besitzenden, sondern vornehmlich für die wertvolle Bevölkerung bedeutet, zeigt eine einfache Heberlegung. Die Verwirklichung der französischen Raubansprüche würde hunderttausende von Familien brotlos machen und ins Elend stürzen. Denn die von den Franzosen verlangten linksrheinischen Gebiete sind wichtige deutsche Industriezentren, deren Hergabe der deutschen gewerblichen Arbeit die Rohstoffe rauben und sie dadurch zu einem großen Teil stilllegen würde. Englands unbeschränkte Herrschaft auf den Meeren würde unseren Handel, unsere Ein- und Ausfuhr unter die englische Kontrolle bringen und sie von englischer Willkür abhängig machen. Der Verlust unserer Kolonien würde uns jede Aussicht auf eigene Rohstoffversorgung nehmen. Rechnet man zu dieser beachtlichen und mit einer Niederlage Deutschlands zu verwirklichenden Ermüdung der deutschen Arbeit noch die Kriegsschuldigung hinzu, die die siegende Entente uns auferlegen würde, so kann nur eine vollkommene Verarmung Deutschlands die Folge sein. Diese Verarmung trifft zuerst die wertvolle Bevölkerung, die von ihrer Hände Arbeit lebt. Dem Arbeiter wäre die Grundlage seiner Existenz entzogen. Für ihn wäre in seinem eigenen Vaterlande kein Platz mehr, er würde keine Beschäftigung mehr, denn ein 70-Millionen-Volk, das auf verhältnismäßig engem Raum zusammengedrängt ist, kann nur durch industrielle Arbeit leben. Er müßte auswandern und draußen, verachtet und niedergehalten, fremden Völkern als Kultur-dünge und Arbeitsklave dienen.

Das sollen wir nie vergessen! Der Krieg geht um dein Brot, deutscher Arbeiter!

Das Feldheer braucht dringend Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Enklaffung des Landsturm-Jahrgangs 1869

Wie kürzlich mitgeteilt, sind die 1869 Geborenen auf Grund der Landsturmaufreife zu den Fahnen einberufenen Landsturmeute spätestens am 30. April zu entlassen, soweit sie nicht freiwillig im Dienste bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend, beispielsweise als Umlauber im Heimatgebiete aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, zur Etappe oder in das besetzte Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Ersatzformation zu begeben, die ihre Enklaffung veranlaßt. Die Gemeindevorstände werden ersucht, die ortsamwohnenden Umlauber dieses Jahrganges hieron in Kenntnis zu setzen.

Ein Ehrensold für Kriegsteilnehmer?

Die konservative Partei des Königreichs Sachsen hat der Regierung eine Interpellation überreicht, welche die Forderung enthält, es solle den heimkehrenden Kriegern ein jährlicher Ehrensold aus Reichsmitteln verabreicht werden. Der Gedanke mag an sich etwas Bestehendes haben, ist aber bei einiger Prüfung volkswirtschaftlich unsaltbar. Es besteht ja darüber heute kein Streit mehr, daß für den Wiederaufbau der privaten Existenzen der schwer geschädigten Kriegsteilnehmer gewaltige Mittel benötigt und aufgebracht werden müssen. Die Aufbringung dieser Mittel obliegt in erster Linie dem Reiche. Es wäre aber ganz verfehlt, ohne nähere Prüfung des von dem einzelnen Kriegsteilnehmer erlittenen Schadens gleichmäßig und unterschiedslos einen Ehrensold zu verabreichen. Man berechne bloß: Ein nur einmaliger Ehrensold von 300 Mark an 7 Millionen Kriegsteilnehmer würde nicht weniger als 2,1 Milliarden erfordern. Viel beachtenswerter als ein allgemeiner Ehrensold ist der Vorschlag, die Kriegsteilnehmer mit steuerlichen Begünstigungen zu bedenken. Derlei steuerliche Begünstigungen lassen sich dann abstimmen nach der Dauer der Kriegsteilnehmer, dem Maße des von dem einzelnen Kriegsteilnehmer erlittenen wirtschaftlichen Schadens und der Höhe seiner ehemaligen und künftigen Steuerkraft. Wenn man will, daß diese steuerlichen Begünstigungen gleichmäßig über das ganze Reich hin verteilt werden, ohne Eingriffe in die bundesstaatlichen Steuerkompetenzen vornehmen zu müssen, so würde ein Einkommensteuergesetz genügen, welches diese entsprechend abgestuften Steuerbegünstigungen vorzieht und bestimmt, daß, sofern die Bundesstaaten Vergünstigungen innerhalb dieses Rahmens einführen wollen, der darauf treffende Gesamtbetrag an den Matrikularbeiträgen in Abzug gebracht werden kann.

In anderen Mitteln, die schweren Schäden der Kriegsteilnehmer auszugleichen, sind bereits vielfach genannt. Gewährung von Darlehen zum Wiederaufbau der früheren wirtschaftlichen Existenz, Berücksichtigung bei Vergebung von behördlichen und gemeindlichen Lieferungen und Aufträgen, Arbeitsnachweise, Beschaffung von Rohmaterialien u. a. m. Der „Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Kriegsbekämpfter, e. V., Sitz München“ hat hierüber bereits mit Parlamentariern der verschiedensten Parteien im Reichstage Fühlung genommen, die Vorlage einer Denkschrift über die einschlägigen Fragen und über das „Wie“ ihrer Lösung steht unmittelbar bevor. Bei den ungeheuren Belastungen, welche die Lasten des Krieges und des Wiederaufbaues für Reich und Bundesstaaten aufgeschuldet haben und noch bringen werden, wird es nur möglich, das Notwendigste und Unvermeidlichste zu erfüllen. Es muß darum das ganze Hilfswerk zu aufgebaut werden, daß jeder Aufwand planmäßig und zielbewußt ausgenützt und wenig wirksame, im ganzen aber doch belangvolle Aufwendungen vermieden werden.

Genehmigungspflicht für Ersatzmittel.

Die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete des Ersatzmittelmarktes haben die Reichsregierung veranlaßt, entsprechend dem Vorgehen der süddeutschen Regierungen, des Königreichs Sachsen, einiger Regierungsbezirke und Städte, die Genehmigungspflicht für Ersatzmittel einzuführen. Einerseits hat nämlich der Mangel an Einheitsfähigkeit auf diesem Gebiete zu unerträglichen Zuständen geführt, da Herstellung und Vertrieb von Ersatzmitteln nur nach Anmeldung an rund fünfzehn verschiedenen Stellen im Deutschen Reiche möglich war, die Einzelgenehmigung aber immer nur für einen beschränkten Bezirk Geltung hatte. Andererseits trat eine Abwanderung der schlechten Ersatzmittel nach den Gegenden ein, in denen eine Genehmigungspflicht nicht bestand. Die Möglichkeit in einem großen Teile des Reiches Ersatzmittel ohne vorherige Genehmigung abzuleihen, barg weiter die Gefahr in sich, daß in der Zeit der Uebergangswirtschaft eingeführte Rohstoffe ungewöhnlich verwendet werden könnten. Der Bundesrat hat daher eine Verordnung erlassen, nach der die gewerbsmäßige Herstellung und der Verkauf aller Ersatznahrmittel- und Genussmittel nur gestattet ist, wenn sie von einer Ersatzmittelstelle genehmigt sind. Die Organisation ist den Landeszentralbehörden überlassen. In der Verordnung ist aber bestimmt, wer das Ersatzmittel anzumelden hat, und zwar kommt dafür in erster Linie der Hersteller, bei eingeführten Waren der Einführende in Betracht. Die Anmeldung hat nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen, deren Entscheidung für das ganze Reich gilt. Schwerverdelicten sowie eine oberste Entscheidung durch den Reichskanzler in Fällen, in denen die amtlichen Stellen zu verschiedenen Ergebnissen kommen, sind vorgezogen. In der Verordnung sind allgemeine Bestimmungen über die Angaben, die den Anträgen auf Genehmigung beizufügen sind, erlassen. Dem Reichskanzler ist es überlassen, Grundsätze über die Erteilung und Vergütung der Genehmigung aufzustellen. Dabei ist sowohl an allgemeine Richtlinien wie an besondere Richtlinien über

die zulässige Zusammensetzung von Ersatzmitteln gedacht, die vom Kriegsernährungsamt in Gemeinschaft mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellt werden sollen. Eine Ausdehnung der Verordnung auf andere Ersatzmittel als Lebensmittel ist vorgezogen. Für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften kommt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder eine dieser Strafen in Betracht. Die Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft. Soweit sich aber noch Waren, die den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen, in den Händen des Handels befinden, können diese noch bis zum 1. Juli 1918 abgesetzt werden, auch wenn die reichsgesetzliche Genehmigung noch nicht erfolgt ist. Im übrigen kann der Eigentümer der Ware aber auch ferners in diesem Falle die Genehmigung nachsuchen. Gemäß der Bundesratsverordnung hat der Reichskanzler im „Reichs-Anzeiger“ eine Bekanntmachung erlassen, welche Ersatznahrmittel- und Genussmittel als Ersatzlebensmittel im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sind. Durch dieses in der Verordnung vorgesehene Vorgehen werden die Schwierigkeiten der Auslegung des Begriffes „Ersatzlebensmittel“ wesentlich abgemildert. Den Interessenten sowohl wie den Behörden wird dadurch ein weit besserer Anhalt für die Beurteilung des Geltungsbereichs der Verordnung gegeben, als es sonst meist bei Verordnungen der Fall ist.

Die Durchführung der neuen Verordnung wird hoffentlich dem Ersatzmittelschwandel im wesentlichen den Boden abgraben.

Heimatlaut

an heimgekehrte deutsche Kriegsgefangene.

Bedenket der heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen durch schnelle und reichliche Spenden an die Sammelstellen des Roten Kreuzes.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel.

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft getreten ist. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen zur Weiterveräußerung erfolgten Aufkaufes öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in größtem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, und demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen, und infolgedessen zu einer ersten Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Selbstzweck allein gegen gewerbsmäßige Schleichhändler in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine namenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßigen Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafandrohung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünfshunderttausend Mark bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen denjenigen vorgezogen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erzielet oder gewerbsmäßig Schleichhandelsgeschäfte vermittelt. Für denwiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Rückfalldiebstahl geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Zuchthaus ist in diesem Fall die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgezogen.

Haftung der Post für Verlust und Beschädigung.

Von unsern juristischen Mitarbeitern.

Die zunehmenden Diebstähle im Postwesen, die in der letzten Zeit durch sogenannte Aushelfer getätigt wurden, geben uns heute Veranlassung, unsern Lesern einige aufklärende Winke über die Haftpflicht der Post für Verlust und Beschädigung der Postsendungen zu erteilen. Hierbei haben wir naturgemäß mehr den Paket- und Werksendungsverkehr im Auge, der in den heutigen veränderten Wirtschaftsverhältnissen viel stärker in die Erscheinung tritt, als in Friedenszeiten.

Magende für die in Rede stehende Haftung sind die §§ 6 bis 15 des Postgesetzes, die dieses Gebühche mit der Gesamtüberschrift „Garantie“ versehen hat. Hier nach beginnt schon die Haftung für ein gewöhnliches Paket im Betrage von drei Mark für je 500 Gramm. Das Paket muß aber „eingeliefert“ sein, d. h. der Absender hat zu beweisen, wann und bei welcher Postanstalt das Paket eingeliefert wurde, denn unter „Einführung“ ist, da das Postgesetz keine besonderen Vorschriften über die Annahmehandlung enthält, die Bestäubetrachtung zum Zwecke der Beförderung zu verstehen (Roeder, „Das neue Postrecht“ Ann. 3a zu § 6). Diesen Nachweis kann man sich am bequemsten dadurch verschaffen, indem man sich über jedes eingelieferte gewöhnliche Paket von der Paketannahme der Post einen Einführungschein ausstellen läßt. Die Gebühr hierfür beträgt 10 Pf. für jedes Paket

Auf diese einfache, im Publikum und in Geschäftskreisen viel zu wenig bekannte Uebung läßt sich nicht nur die Einföhrung, sondern auch die genaue Gewichtsanzeige, sowie die Richtigkeit des für die Preisermäßigung gezahlten Betrages nachweisen. Für die Einschreibsendungen — eingeschriebene Pakete sind nur während des Krieges nicht zugelassen — wird dem Absender ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung bei völligem Verlust 42 Mk. gezahlt. Für Werksendungen und Postanweisungen wird bis zur angegebenen Höhe des angegebenen Wertes, bezw. emgezählten Betrages seitens der Post gehaftet.

Anspruchsberechtigter der Ersatzleistung ist in allen Fällen der Absender, nicht der Empfänger. Der Ersatzanspruch steht dem Absender deshalb zu, weil dieser durch die Einföhrung der Sendung einen Betrag mit der Postverwaltung eingezahlt. Es ist dies der sogenannte „Beförderungsvortrag“ des § 1 des Postgesetzes.

Bei Angabe von Werten soll man sich dafür hüten, nicht zu hohe Angaben zu machen; die Wertangabe soll vielmehr so fixiert werden, wie sie dem wirklichen Werte des Inhaltes der Sendung entspricht. Denn gerät eine übermäßig hoch tarzierte Wertangabe in Verlust und es wird hierfür Schadenersatz gefordert, so kann hieraus, wenn sich später ein viel geringerer Wert ergibt, eine betrügerische Absicht nach §§ 263, 267, 268 des Strafgesetzbuches konstruiert werden. Hat nur ein Teil der Sendung Verlust oder Schaden erlitten, so wird von der Post nur der wirkliche Wert der Sendung vergütet. Geht eine Sendung, für die an und für sich die Post die Haftung übernimmt, fehl, so haftet auch der Postbeamte aus § 359 B. G. B. (Reichsgerichts-Entsch. v. 1. 11. 1915). Bei Postanweisungen haftet die Post nicht für den Schaden wegen angeblich verspäteter Auszahlung (Oberlandesgericht Hamburg bei Roeder, „Das neue Postrecht“). Da die Post nur für postordnungsmäßig erfolgte Einföhrung haftet, so hat der Absender alle Nachteile selbst zu vertreten, welche durch postordnungswidrige Adressierung, Vorföhrung usw. entstehen (§ 27 der Postordnung). Auch der Adressat kann unter Umständen bei Werksendungen, die bei der Beförderung durch die Post eine Gewichtsminderung erfahren haben, dem Absender gegenüber haftbar gemacht werden. Hier ist er verpflichtet, nichts zu veräumen, damit dem Absender die ihm gegen die Postverwaltung im Falle des Absenderhommens des Inhaltes der Wertsendung zulehenden Ansprüche nicht verloren gehen (Entsch. d. Oberlandesgerichts Colmar bei Roeder, „Das neue Postrecht“). Für gewöhnliche Nachnahmen übernimmt die Post keine Haftung; dagegen wird für den „eingezogenen“ Betrag ganz wie bei Postanweisungen gehaftet (§ 4 Abs. 4 der Postordnung).

Der Anspruch auf die Ersatzleistung muß in allen Fällen bei derjenigen Ober-Postdirektion geltend gemacht werden, in deren Bezirk die betreffende Sendung eingeliefert wurde und er ist gegen die Einföhrungspostanstalt zu richten. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt mit dem Ablauf von sechs Monaten vom Tage der Einföhrung der Sendung an gerechnet. Diese Verjährung wird durch Anbringung der Erhebung des Anspruches bei der zuständigen Postbehörde unterbrochen. Ergeht hierauf ein abschlägiger Bescheid, so beginnt vom Empfange derselben eine neue Verjährung, während der es dem Anspruchsberechtigten freisteht, im Wege der Klage gegen den Postfiskus seine Rechte geltend zu machen.

Hus Stadt und Land.

Lehrung in der sozialen Fürsorge Am 1. April war ein Jahr vergangen, seitdem die Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen ihre Arbeit auf die wichtigsten Gebiete der Volkswohlfahrtspflege ausgedehnt hat. Insbesondere sind die Kreispflegerinnen der Zentrale jetzt auch in der Fürsorge für die dem Säuglingsalter entwachsenden Kinder tätig, ferner in der Tuberkulose-, Wohnungs- und Krüppelfürsorge, sowie in der Bekämpfung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten. Soweit die Erfahrungen dieses ersten Jahres ein Urteil zulassen, kann man den Verlauf, die verschiedenen Zweige der Fürsorge zu generalisieren, als durchaus gelungen bezeichnen. Am den Schwere die für ihre erweiterte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, wurde bereits im letzten Frühjahr ein Fortbildungskursus veranstaltet, der nunmehr in größerem Umfang wiederholt wurde. An dem Lehrgang, der in der Zeit vom 8. bis 13. April in der Landesversicherungsanstalt in Darmstadt stattfand, nahmen außer den in der Außenfürsorge tätigen Schwere der Zentrale auch zahlreiche Kreispflegerinnen, Säuglingsheimleiterinnen, Gemeindefürsorge u. s. w. aus Hessen und Preußen, im ganzen über sechzig Personen, teil. Auch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, die hohe Schirmherzin der Zentrale, wohnte einigen Vorträgen bei.

In den Vorträgen wurden die wichtigsten Gebiete der Volkshygiene und der Sozialpolitik von Fachleuten behandelt. Sie wurden ergänzt durch die Besichtigung verschiedener Anstalten in Darmstadt und Umgebung. Am letzten Tag wurde Grudow im Odenwald besucht. Die Landesversicherungsanstalt hatte kurz vor dem Krieg begonnen, diese Gemeinde unter Aufwendung großer Mittel und mit durchgreifendem Erfolg zu sanieren. Die dort geschaffenen, in ganz Deutschland einzig dastehenden Einrichtungen der Tuberkulose-, Wohnungs- und Jugendfürsorge wurden unter der Führung des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt, Herrn Geheimrat Dr. Bly, eingehend besichtigt. Einem nicht abgedruckten Bericht entsprechend, beabsichtigt die Zentrale, den Lehrgang auch in nächsten Frühjahr zu wiederholen und weiter auszugestalten.

Vohnermaße

1a. Qual., gelbe Ware. 1 Pfd. Dose M. 5,50. Postpaket enth. 9 Dosen M. 50.— einschl. Porto gegen Nachnahme. Groß. Posten billiger.

S. Sähen, Bremen, Osterfeuerbechtstraße Nr. 26, Fernsprecher 3381.

Kittlöse

Frühbeet-Fenster

D. R. G. M. aus Kiefer- und Eichenholz, jedes Quantum sofort lieferbar.

Südd. Dachfensterfabrik
Anh. Karl Witz, Landau, Pfalz.

Vinoleum

alle Sorten und Mengen kaufen gegen Kasse. Offert. an
Karl Grabenbecher,
Eisen (Ruhr).

Reiserbeisen

liefert zu 60 Pfg. d. Stück, im Waggon u. ca. 5000 Stück zu 48 Pfg. ab Stat. Siegen
Fritz Leinbach
Siegen i. Westf.

Eiserne Behälter

jede Form u. Ausführg. liefern als Spezialität
Sabel & Scheurer C. m. b. H.
Oberurzel bei Frankfurt am Main.

Gegen bar ab Standort zu kaufen gesucht National

Kontrollkassen

Angebote unter J. N. 12348 an Exp. d. Bl.

Zu verkaufen:

Salon-Einrichtung.

1 Diwan mit 4 Sesseln, grün, Blau, 1 Beistuhl, 1 Fauteuil, 1 Ausziehtisch, 4 Stühle. Die Möbel sind schwarz poliert und fast wie neu. Ferner ein neuer, massiv eichener, 3-türiger, großer Kleiderkasten. Angebote unter 6557 an die Expedition.

Herrschaftliches

Landhaus

in prachtvoller Lage des

Lahntales

enthaltend 9 Zimmer, Diel, Nebenräume, grosse Veranda, Wasserleitung, elektr. Licht, 3 Morgen Garten, an Wald angrenzend, wegzugshalber zu dem billigen Preise von

Mk. 55,000.—

zu verkaufen. Auskunft erteilt

Julius M. Bier,
Frankfurt a. M.

Landhaus

Anwesen mit vorhandener Wasser- und Dampfkraft im Taunus geleg., 10 Zim., groß. Obst- u. Gemüsegarten, Ackerland, Bienen usw. Vester Obstgarten: 20 Jtr. Äpfel, 10 Jtr. Pfämen. 3 Zentner Birnen, viele Erb-, Johannis- und Stachelbeeren, Schede Wiesbaden-Eimburg, Größe ca. 6 Morgen, zu verkaufen. Gefällige Anfrage an B. Büchel, Köln-Birnenborf, Zufahrtstraße 23.

Ehefragen

Aerztl. Beleh. für Verlobte und Verheiratete. Von Dr. med. Hutten. Aus d. Inhalt: Das Recht u. die Pflicht z. Ehe. Das Heiratsalter, Gattenwahl. Rasse u. Ehe. Liebe od. Vernunft. Hochzeit. Fliederwochen. Hygiene d. jg. Ehe. Das Recht u. d. Pflicht zum Kinde. Die Kinderlosigkeit. Die Gefühlskälte der Frau usw. Anhang: Knabe od. Mädchen? Mk. 1,90. Nachh. Mk. 2.—. Hausarzt-Verlag, Berlin-Steglitz 20.

Zigarren

Verkaufs-Angebot

nur an Selbstverbraucher.

Erstklassige Marken

aus reinem Tabak.

1000 Stück M. 76.—

80, 100, 120, 150.—

D. Guttman,
Charlottenburg 31,
Postdammerstr. 12.

Bindegarn

für Nähmaschinen und Stropfpfeifen, sowie

Hanfbindfäden

hat abzugeben, solange Vorrat reicht. Schumann, Wiesbaden, Pallarstr. 2, Telefon 4528.

Geliebter sucht

Wohnung

von 6-8 Zimmern, zum 1. Oktober oder früher. Off. unter M. O. 6511 an Rudolf Mosse, Siegen.

Für ein Gut am Rhein wird ein landwirtschaftlich ausgebildeter

Verwalter

verhelt, gesucht, der auch die landw. Schule besucht hat, möglich linderlos, auch Kriegsdienst. Offert. nebst Zeugn. a. Photographie zu richten an Wilhelm Jung, Köln, Weichenburgstr. 76.

Für unseren Fuhrwerksbetrieb suchen wir einen

Futter- und

Geschirrmisler

zum sofortigen Eintritt.
J. & G. Adrian,
Königl. Hofspeisere, Wiesbaden.

Buß!

Zum sol. Eintritt gesucht eine

l. Arbeiterin,

die flott garnieren kann. Offert. mit Gehalt bei freier Station, Bild und Zeugnisse an
Clementine Stern,
Friedberg, Hessen.

Suche für meine Nichte, welche sieben Jahre bei mir in der Pflege war,

Stellung als Kinderfräulein.

Offerten an

Elfr. Feldmann,

Zehrfeld b. Warburg.

Ordentliches Dienstmädchen

bei guter Behandlung sofort gesucht.

Frau Marie Ulrich,
Cronberg i. Taunus
bei Frankfurt a. M., Villa Anna.

Verstehe Anleit. z. Anbau
Betrab. u. Weizen der

Zabattypflanze

z. Nachstahl 70 Pfg. Samen,
Briefe 1 M. Doppelp. 1,50 M.
„G“ Verlag Köberath (Hild.).

Die Kleidung

wird billig,

wenn man sie im Hause nach den vorzüglichen Favorit-Schnitten selbst schneidet. Sie sind von gewähltem Geschmack, äußerst sparsam im Stoffverbrauch und sind auch für Umänderungs- und Neuherichtung bestens zu verwenden. Anleitung durch das

Favorit-Moden-Album,
Favorit-Jugend-Moden-Album,
Favorit-Handarbeits-Album.
Preis je 1 M., postfrei 1,10 Mk. der Internat. Schnittmanufaktur,
Dresden-N. 8.

In Giessen erhältlich bei:

Alex Salomon & Co.

Schulstr.

Ingelheimer

Rotwein

ganz vorzügliche Qualität liefert in jedem Quantum

P. C. Saalwächter

Weingutsbesitzer

Nieder-Ingelheim a. R.

Aufruf.

Heimatlaut

an heimgekehrte deutsche Kriegsgefangene!

Anfolge der durch die Siege des deutschen Schwertes erkämpften Friedensschlüsse mit der ukrainischen Volkrepublik, mit Großrußland und mit Rumänien werden

zahlreiche deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus der Gefangenschaft zurückkehren u. der langersehnten Freiheit wiedergehen

werden. Unsere siegreichen Waffen bürgen dafür, daß auch den deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in den anderen feindlichen Ländern die baldige Rückkehr in die Heimat erkämpft werden wird.

Es gilt alle diese Heimkehrenden

im Augenblick der Heimkehr auf den Uebernahmestellen und demnächst in den ärztlichen Beobachtungsstellen in einer würdigen Weise zu empfangen und namentlich durch

Ueberreichen von Liebesgaben einen Willkomm und einen bescheidenen Dant

darzubringen für alles unjählich Schwere, das sie in heißen Kämpfen und später in der Gefangenschaft für unser Vaterland gelitten haben. Diefür sind reiche Geldmittel erforderlich. Seine Majestät der Kaiser haben bereits für den gedachten Zweck aus eigenen Mitteln 250 000 Mark überwiesen; außerdem haben das Königlich Preussische Kriegsministerium und die Verwaltungsanschlüsse der Volksspende und der Hindenburggabe bereits 200 000 Mark bewilligt. Der hiernach noch zu beschaffende Rest von den für die Beschaffung der Liebesgaben nötigen und im ganzen auf etwa 3 1/2 Millionen Mark zu veranschlagenden Geldmitteln soll durch eine

Sammlung

aufgebracht werden. Denn die Ueberreichung von Liebesgaben an die heimkehrenden Gefangenen soll ein bescheidener Ausdruck des Dankes der Gesamtheit des deutschen Volkes, nicht nur einzelner Behörden und Stellen, sein. Ein solches unmittelbar von der Gesamtheit des deutschen Volkes ausgehendes Zeichen der Dankbarkeit wird besonders geeignet sein, die aus der Gefangenschaft heimkehrenden wohlwollend zu erweisen, sie überlindenes Leid vergessen zu machen und ihnen die zum Wiederaufbau ihrer vielfach verlorenen oder erschütterten wirtschaftlichen Grundlagen nötige Zuversicht und Kraft zu verleihen. Der auf das Großherzogtum Hessen entfallende und von ihm aufzubringende Anteil beträgt etwa 62 000 Mark. Es ergeht daher an alle die Hertzliche, aber auch dringende Bitte, sich an der Sammlung, die schon Ende dieses Monats abgeschlossen werden soll, zu beteiligen. Jeder gebe nach Kräften. Keiner wolle sich an der Sammlung ausziehen. Auch die kleinste Gabe wird dankbar anerkannt werden. Und vor allem gebe ein jeder schnell und ohne Verzug. Denn soll das beabsichtigte Liebeswerk seinen Zweck erfüllen, so muß es rasch in die Tat umgesetzt werden. Die Ergebnisse früherer Sammlungen zu Gunsten deutscher Kriegsgefangener geben uns die Zuversicht, daß auch der gegenwärtige Sammelaufwurf nicht unerhört bleiben und reichen Erfolg haben wird. Die Gaben nehmen die bekannten Sammelstellen des Roten Kreuzes entgegen.

Darmstadt, den 4. April 1918.

Ernst Ludwig.

Korwan,

Generalleutnant z. D.

Vorsitzender des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Dr. Kraß,

Staatsrat,

Hauptgeschäftsführer des Alice-Frauenvereins und Vorsitzender der Abteilung des Roten Kreuzes für Kriegsgefangenenfürsorge.

Unter Hinweis auf vorstehenden Aufruf bitten wir rasch und reichlich zu geben.

Für den Kreis Siegen

wird die Sammlung wie folgt durchgeführt:
in der Stadt Siegen durch den Zweigverein Siegen vom Roten Kreuz gemeinsam mit dem Zweigverein Siegen des Alice-Frauenvereins;

es werden Spenden angenommen von der Bezirkspartkassa, Gewerbebank, Niederlassung der Bank für Handel und Industrie, Filiale der Mittelrheinischen Kreditbank, sowie von den Geschäftsstellen des Siegener Anzeigers, des Siegener Zeitung und der Oberhessischen Volkszeitung. Eine allgemeine Sammlung, verbunden mit Strafverkauft, erfolgt an noch zu bestimmenden Tagen;

in den Städten Grünberg, Hungen und Lich von den dortigen Zweigvereinen vom Roten Kreuz im Benehmen mit den Zweigvereinen des Alice-Frauenvereins;

in den übrigen Landgemeinden von der Ortsausschüssen für Rotes Kreuz und Kriegshilfe, ebenfalls im Benehmen mit am Ort ansässigen Zweigvereinen des Alice-Frauenvereins.

Emma, Fürstin zu Solms-Hohensolms-Lich,

Vorsitzende des Kreisverbandes Siegen des Alice-Frauenvereins für Krankenpflege.

Geheimrat Dr. Ufinger,

Vorsitzender des Kreiskomitees für Rotes Kreuz und Kriegshilfe.

Keller, Oberbürgermeister.

Lehrer Daab, Vorsitzender des Bezirks Siegen der Kriegerkameradschaft Hasia zu Siegen, Frau Geheimne Justizrat Gebhardt, Vorsitzende des Zweigvereins Siegen des Alice-Frauenvereins zu Siegen, Kirchenrat Sauer, Vorsitzender des Zweigvereins Hungen vom Roten Kreuz, Professor Dr. Neuffer, Vorsitzender des Deutschen Jotennvereins, Ortsgruppe Siegen, Gebreit, Vorsitzender des Marinevereins Siegen, Lehrer Mey, Vorsitzender des Bezirks Hungen der Kriegerkameradschaft Hasia, Bürgermeister Kauf, Vorsitzender des Zweigvereins Grünberg vom Roten Kreuz, Oberamtsrichter Rausch, Vorsitzender des Zweigvereins Lich vom Roten Kreuz, Keger, Vorsitzender des Bezirks Lich der Kriegerkameradschaft, Landgerichtsrat Wiener, Vorsitzender des Zweigvereins Siegen vom Roten Kreuz.

Schapirographenrollen

für alle Apparate passend. Folio Mk. 35.—, Doppelfolio 60.— liefert solange Vorrat

Gustav Bierbrauer, Bürobedari

Stuttgart, Kanzleistrasse 8,

Fernsprecher 11975.

FRITZ NOWACK.

Grosse Auswahl in

Stores, Halbstores, Stores mit

Ueberhängen Tüll-Bettdecken

Scheibenschleier

nebst sämtlichen Gardinen-Zutaten.

Waschpulver

markenfrei, 1 Baggon, Jtr. M. 33.— ab rhein. Bahnstation, vorzüglich reinigend und restlos löslich. Lieferbar gegen Accreditt.

M. Rosentreter, Weizlar, Domplatz 12.

Züchtige

Rock- und Tailen-Arbeiterin

sofort gesucht. Anna Helfert, Alicestraße 20II.



Briefkastetten
mit eingedruckten Namen
billigt bei Albin Klein.

Wunderpate, 220 P. Vert.
Holzspielmar., Zehlfachener
off. billigt Wiltb. Winkler,
Chemnitz, Amalienstr. 70.